



WRITZMANN  
& PARTNER

# WRITZMANN NEWS

## KLIENTENPORTRAIT

ONDOT-SOLUTION GMBH

shipping.NET - eine Lösungsplattform, die sich an den Prozess anpasst.

**AM 32. DEZEMBER  
IST ES ZU SPÄT**

Writzmann Steuertipps

WIR STELLEN VOR

# ONDOT-SOLUTION GMBH

shipping.NET eine Lösungsplattform, die sich an den Prozess anpasst.



Die Geschichte des Unternehmers Michael Schwabl ist eine, die man aus Filmen kennt. Drei Studienfreunde arbeiten an einem gemeinsamen Projekt und durch Zufall sind sie zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Sie werden zusammen groß, trennen sich und jeder geht seinen eigenen erfolgreichen Weg. 2002 gründet Michael Schwabl die ondot solution GmbH und entwickelt eine Software, die jeden Punkt in der Zustellkette eines Pakets elektronisch dokumentiert.



**Gründer und Geschäftsführer Mag. Michael Schwabl: „Ganz gleich mit welchem Sender, wir haben die Software dazu.“**

shipping.NET ist eine IT-Lösung für Lagerlogistik, Versandmanagement und Transportsteuerung und als solche eine Plattform, die aus mehreren Modulen besteht. „Unsere Software ist ein absoluter Teamplayer. Jedes Modul fügt sich nahtlos in die bestehende IT-Landschaft unserer Kunden ein und kann beliebig kombiniert werden.“, erklärt Michael Schwabl. Zu seinen Kunden zählen unter anderem die österreichische Post, die gerade heuer durch den enormen Paketanstieg während des Corona-Lockdowns zum Vorzeigeprojekt geworden ist. Es bestätigt sich einmal mehr, wie wichtig Prozessdenken ist und gerade im Transportgewerbe

müssen alle Komponenten eben ondot „am Punkt genau“ aufeinander abgestimmt sein.

Die Firma Writzmann begleitete Herrn Mag. Schwabl bei der Auflösung der ersten GmbH und der Gründung der ondot-solution GmbH. Über die laufende Beratung und Betreuung hat er lobende Worte für das Team: „Mag. Writzmann weiß wie's geht. Er und sein Team sind immer kompetente Ansprechpartner. Besonders schätze ich, dass sie so nah am Kunden sind. Alle sind sehr genau, aufmerksam und erledigen die Dinge wirklich promptly. Sie sind für mich als Kunde immer verfügbar.“

## SPECIAL

### REGISTRIERKASSENPF LICHT

### LAUFENDE ARBEITEN MIT DER REGISTRIERKASSA

Laufende Arbeiten mit der Registrierkassa sind der Monatsabschluss (außer in Monaten, in denen kein Betrieb war), die quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls auf ein elektronisches Medium wie eine externe Festplatte, einen USB-Stick, o.ä., idealerweise

nach dem Abschluss der Kassa am Quartalsende. Die Datensicherung muss sieben Jahre aufbewahrt werden. Zum Jahresende ist der Jahresbeleg unmittelbar nach Monatsende zu erstellen. Das ist unabhängig vom Wirtschaftsjahr gleichzeitig der Monatsabschluss für De-

zember. Fordern Sie über Finanz OnLine einen Authentifizierungscode an, scannen Sie mittels der Belegcheck-App den QR-Code des Beleges und geben Sie anschließend den Code ein. Diese Übermittlung, die zugleich Überprüfung ist, hat bis 15.2. des Folgejahres zu erfolgen.



ZUM THEMA

# AM 32. DEZEMBER IST ES ZU SPÄT

Steuertipps für die letzte Minute



**Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, welche steuerschonenden Maßnahmen Sie auch jetzt noch ergreifen können.**

## KLEINVIEH MACHT'S

Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, also Investitionen bis zu einem Preis von € 800,00 (z. B. Drucker, Scanner, Modems) können noch im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden. Aber auch höherwertige Anlagenkäu-

fe zum Jahresende können sich unter Umständen noch rechnen, denn der Fiskus gesteht Ihnen auch noch für am 31.12.2020 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter immerhin die Hälfte der Jahresabschreibung zu.

## EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER

Worauf sollten Einnahmen-Ausgaben-Rechner besonders achten?

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können ihre Gewinne glätten, indem sie die Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2020 bezahlen und/oder Rechnungen erst nach dem 31.12.2020 einkassieren. Zu beachten ist jedoch ein 15-tägiges Respiro rund um den Jahreswechsel für wiederkehrende Zahlungen.

## WEIHNACHTSGELD

Weihnachtsgeld für den Unternehmer: Das begünstigte Jahressechstel der Arbeitnehmer bekommt auch der Unternehmer. Für Gewinne bis € 30.000 steht der 13%ige Grundfreibetrag, höchstens also € 3.900 ohne Investitionen zu. Für den, der einen höheren Gewinn ausweist, lohnt sich der Erwerb von neuen Anlagegütern (übrigens fallen auch Gebäudeinvestitionen darunter, nicht aber Pkw) oder bestimmter begünstigungsfähiger Wertpapiere gem. § 25 Pensionskassengesetz. In Höhe dieser Investitionen kann der Unternehmer weitere 13 Prozent als investitionsbedingten Gewinnfreibetrag einstreichen.

# STATEMENT

**IN WELCHEN BEREICHEN KANN MAN AM EINFACHSTEN STEUERN SPAREN?**

**//** Ganz leicht lassen sich zum Beispiel bei Geschäftsessen Steuern sparen – man kann die Vorsteuer absetzen, sofern eine eindeutige Werbewirkung gegeben ist. Bei Werbegeschenken kann man sich in manchen Fällen ebenfalls die Umsatzsteuer sparen. Wer aus dem Betriebsvermögen spendet, wird dafür ebenfalls mit Steuerbegünstigungen belohnt, z.B. Zuwendungen zu Forschungs- oder Lehraufgaben oder Geld- und Sachspenden in Katastrophenfällen, wenn damit ein Werbeeffect verbunden ist. **//**





## RICHTIG SPENDEN

Richtig spenden zum Jahresende: Wer seine Liebe zu Mensch und Tier in Form von Spenden zeigen möchte, kann auch Spenden für Tier- und Umweltschutz sowie an die freiwilligen Feuerwehren absetzen. Die Liste der begünstigten Organisationen finden Sie auf der Homepage des Finanzministeriums unter [https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden/\\_start.asp](https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden/_start.asp). Übrigens – wenn Sie als Unternehmer spenden möchten, sollten Sie Ihre Spende nicht über den Betrieb, sondern über das private Bankkonto laufen lassen. Als Sonderausgabe abgesetzt, bringt Ihnen Ihre Spende steuerlich mehr, weil die betriebliche Spende die Bemessungsgrundlage für Ihren Gewinnfreibetrag reduziert.

## UMSATZGRENZE

Umsatzgrenze für Kleinunternehmer: Wenn Sie Kleinunternehmer sind und deshalb von der Umsatzsteuerbefreiung profitieren, so sollten Sie peinlichst darauf achten, dass Sie die maßgeblichen Umsatzgrenzen von € 35.000 bzw.

€ 42.000 nicht überschreiten. Ein einmaliges Überschreiten um 15 Prozent bleibt noch ohne Folgen. Wenn jedoch innerhalb der darauf folgenden vier Jahre ein auch nur geringfügiger Mehrumsatz erzielt wird, muss rückwirkend für alle Umsätze des betreffenden Jahres die Steuer nachgezahlt werden. Für Kleinunternehmer gilt, dass bestimmte steuerfreie Umsätze nicht mehr in die Kleinunternehmergrenze von € 35.000 netto eingerechnet werden. Dadurch kommt es zu einer Erleichterung für jene Unternehmer, die neben einer grundsätzlich umsatzsteuerfreien Tätigkeit auch geringe steuerpflichtige Umsätze erzielen. Insbesondere bei Ärzten führt dies etwa zur Umsatzsteuerfreiheit auch für nichtärztliche Tätigkeiten bis zu € 35.000, da Umsätze aus ärztlichen Tätigkeiten und aus Hilfsgeschäften die € 35.000 Grenze nicht mehr beeinflussen. Diese Ausnahme gilt nicht nur für Ärzte sondern auch für Zahntechniker, für Bausparkassen- und Versicherungsvertreter, für Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder und Privatlehrer an Schulen die öffentlich sind bzw. mit öffentlichen Schulen vergleichbar sind.

## FORSCHUNG WIRD GEFÖRDERT

Für die Geltendmachung der Forschungsprämie ist ein Gutachten der Österreichischen Forschungs-

förderungsgesellschaft (FFG) einzuholen, damit die vierzehnprozentige Forschungsprämie lukriert werden kann. Neu ist außerdem, dass die Forschungsprämie nunmehr auf elektronischem Weg geltend gemacht werden kann. Auf Antrag stellt das Finanzamt vorab eine Forschungsbestätigung aus um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

## LOHNNEBENKOSTEN

Welche Möglichkeiten bestehen für Unternehmer und Arbeitnehmer gemeinsam, Lohnnebenkosten zu reduzieren? Der Abschluss von Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu € 300,00 pro Jahr und Kopf steuerfrei. Während sich die Arbeitgeber für die Ausgaben die Lohnnebenkosten sparen, kann der Arbeitnehmer diese Vorteile sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei einstreichen. Versäumen Sie also nicht, noch vor dem Jahresende den gesamten Freibetrag auszuschöpfen. Ähnliches gilt für Weihnachtsgeschenke (€ 186,00 pro Kopf und Jahr) sowie die Betriebsfeier (€ 365,00 pro Arbeitnehmer und Jahr, allerdings inkl. etwaiger Betriebsausflüge).

# STATEMENT

## DIE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG DÜRFEN SIE AUCH NICHT VERGESSEN!

/// Ihre Arbeitnehmerveranlagung können Sie für fünf Jahre rückwirkend beantragen. Ende 2020 ist die letzte Chance das Jahr 2015 einzureichen. Dafür ist es am 31. Dezember definitiv zu spät! ///



GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

# WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann über  
die steuerlichen Neuheiten 2021

## TIPP 1 VERLUSTRÜCKTRAG - STEUERREDUKTION FÜR 2019

Verluste aus 2020 können mit Gewinnen aus 2018 und 2019 gegengerechnet werden. Diese auf das Jahr 2020 beschränkte Maßnahme soll Unternehmen die Möglichkeit geben, ihren Covid-19 Verlust sofort steuerlich zu verwerten, anstatt in den Folgejahren im Wege des üblichen Verlustvortrages. Bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr hat man ein Wahlrecht, ob die Veranlagung 2020 oder 2021 rückgetragen wird. Im ersten Schritt können die Verluste 2020 mit den positiven Einkünften aus 2019 verrechnet werden. Sollten diese nicht ausreichen, kann man im zweiten Schritt auch mit 2018 verrechnen, wobei maximal ein Verlust von € 5 Millionen rückgetragen werden kann. Beachten Sie, dass Sie schon bei der Steuererklärung 2019 eine Covid-19 Rücklage bilden dürfen. Ohne weiteren Nachweis dürfen bis zu 30% des positiven Gesamtbetra-

ges ihrer betrieblichen Einkünfte geltend gemacht werden und zwar dann, wenn die Einkommensteuervorauszahlungen 2020 auf € 0,- festgesetzt wurden, oder bei einer Kapitalgesellschaft die Körperschaftsteuer nur in Höhe der Mindestkörperschaftsteuer zur Festsetzung gelangt ist. Darüber hinaus können bis zu 60% des positiven Gesamtbetrages ihrer betrieblichen Einkünfte 2019 als Rücklage geltend gemacht werden, sofern ein voraussichtlich negativer Gesamtbetrag ihrer betrieblichen Einkünfte 2020 in dieser Höhe glaubhaft gemacht wird. Die Bildung der Rücklage erfolgt auf Antrag. Der Antrag kann seit 21.09.2020 unter Verwendung des dafür vorgesehenen amtlichen Formulars gestellt werden. Selbst wenn Sie schon ihren Steuerbescheid 2019 erhalten haben, gilt der Antrag als rückwirkendes Ereignis und kann somit der Steuerbescheid 2019 wiederaufgenommen und ihre Steuer unter Berücksichtigung der Rücklage neuerlich festgesetzt werden. Sollten Sie noch keinen Steuerbescheid 2019 vor-

liegen haben, besteht die Möglichkeit, ihre Vorauszahlungen die Sie 2019 gezahlt haben, unter Berücksichtigung der zu beantragenden Rücklage in Form von entweder 30% oder 60% nachträglich in Form eines Antrages herabsetzen zu lassen.

## TIPP 2 INVESTITIONSPRÄMIE

Von 1.9.2020 bis spätestens 28.2.2021 besteht die Möglichkeit, für Investitionen ab € 5.000 bis max. € 50 Millionen einen Antrag auf eine Investitionsprämie bei der Förder- und Finanzierungsbank awfs (Austria Wirtschaftsservice) zu stellen. Die Basisförderung beträgt 7% der betrieblichen Anschaffungskosten. Ausgeschlossen sind klimaschädliche Investitionen, Investitionen in unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Übernahmen von Betrieben oder aktivierte Eigenleistungen. Im Zusammenhang mit diesen Investitionen müssen zwischen dem 1.8.2020 und dem 28.2.2021 erste

// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern. //





Maßnahmen gesetzt werden, die den Begriff der Investitionstätigkeit kennzeichnen. Als erste Maßnahmen gelten Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, der Abschluss eines Kaufvertrages oder Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen. Planungsleistungen, die Einholung von behördlichen Genehmigungen, Finanzierungsgespräche, Finanzierungsanträge bzw. -zusagen zählen nicht zu den ersten Maßnahmen. Die Durchführung der Investition darf bis spätestens 28.2.2022 erfolgen, d.h. die Inbetriebnahme und Bezahlung. Nicht förderbar sind Fahrzeuge wie PKW, Busse, LKW. Davon ausgenommen soll allerdings die Anschaffung von Plug-In Hybrid und Range-Extender Fahrzeugen zur Personen- und Güterbeförderung, sofern die vollelektrische Reichweite mehr als 40 km beträgt und der Brutto-Listenpreis

€ 70.000 nicht überschreitet, sowie die Anschaffung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sein. Bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen handelt es sich um mobile Maschinen und Geräte, die nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern auf der Straße bestimmt sind. Lukrative 14% gibt es im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit. Dazu gehören digitale Infrastruktur und Home Office. Mit 14% wird die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen und elektrischen Sonderfahrzeugen wie elektronische Stapler, elektronische Baumaschinen, elektronische Traktoren genauso wie Elektro-Fahrräder und elektrische Ladestationen, sofern garantiert ist, dass die Fahrzeuge auch mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, gefördert. Auch Photovoltaikanlagen und Stromspeicher sind inkludiert.

### TIPP 3 DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG UND ERHÖHTE ABSCHREIBUNG FÜR NEU ANGESCHAFFTE GEBÄUDE

Für neue (ungebrauchte) Investitionen ab 1.7.2020 kann im Anschaffungsjahr bis zu 30% degressive Abschreibung als de facto vorzeitige Abschreibung genutzt werden. Ausgenommen davon sind PKW mit Ausnahme von E-KFZ, für die die vorzeitige degressive Abschreibung für Abnutzung schon gilt. Ausgenommen sind immaterielle Wirtschaftsgüter mit Ausnahme des Bereiches Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit, Life Science. Für neu angeschaffte Gebäude ab 1.7.2020 kann sowohl für die Anschaffungs- als auch Herstellungskosten im ersten Jahr des Erwerbes bzw. der Herstellung die dreifache Abschreibung geltend gemacht werden. Im 2. Jahr darf noch die doppelte Abschreibung abgesetzt werden und erst im 3. Jahr wird wieder die normale Abschreibung zur Absetzung gebracht. Diese Regelung gilt sowohl für alle Betriebsgebäude als auch für alle Vermieter.